



Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

20. Wahlperiode – 33. Sitzung

am Mittwoch, dem 6. November 2024, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Heiner Rickers (CDU), Vorsitzender
Rixa Kleinschmit (CDU)
Cornelia Schmachtenberg (CDU)
Sönke Siebke (CDU)
Wiebke Zweig (CDU), i. V. von Manfred Uekermann
Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sandra Redmann (SPD)
Thomas Hölck (SPD)
Oliver Kumbartzky (FDP)
Christian Dirschauer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Gespräch mit dem Landesfischereiverband über dessen Offenen Brief zu den geplanten Nullnutzungszonen in der Ostsee im Rahmen des 16-Punkte-Plans der Landesregierung	5
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und des Sparkassengesetzes	20
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/2316	
3.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein und zur Aufhebung und Anpassung weiterer Rechtsvorschriften	21
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/2553	
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/2610	
4.	Bericht der Landesregierung zur Berichterstattung über hoher gemessener PFAS-Belastungen an der Nordseeküste und der Situation in Schleswig-Holstein	22
	Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) Umdruck 20/3808	
5.	Bericht der Landesregierung zum Kompetenzzentrum MUNIMAR für Munitionsaltlasten im Meer	25
	Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) Umdruck 20/3810	
6.	Bericht der Landesregierung zur Umsetzung eines ganzheitlichen Teichprogramms in Schleswig-Holstein und zum Stand des Genehmigungsverfahrens des Richtlinienentwurfs	27
	Antrag des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW) Umdruck 20/3771	
7.	Bericht der Landesregierung über den Stand des Dialogprozesses „Zukunft der Krabbenfischerei“	30
	Antrag des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD) Umdruck 20/3836	
8.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	32
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/2440	

9.	Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums in Schleswig-Holstein (ELER-Fördergesetz Schleswig-Holstein – EFGSH)	33
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/2441	
10.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Veterinärbeleihungs- und Kostengesetzes	35
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/2459	
11.	Sachstand, Herausforderungen und Perspektiven im Kleingartenwesen in Schleswig-Holstein	36
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/2548	
12.	Bericht der Landesregierung zur Verbreitung der Blauzungenkrankheit bei Wildtieren	37
	Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) Umdruck 20/3827	
13.	Information/Kenntnisnahme	39
14.	Verschiedenes	40
	a) Richtlinie zur Förderung von kleineren Flächen mit eigendynamischer Entwicklung und von KlimaWildnisBotschafterin als Beitrag zum natürlichen Klimaschutz	40
	b) Grüne Woche 2025	40
15.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesgesetzes und anderer wasserrechtlicher Vorschriften	41
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/2644	
	– Verfahrensfragen –	

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, eröffnet die Sitzung um 14:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erweitert der Ausschuss diese um Verfahrensfragen zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes und anderer wasserrechtlicher Vorschriften, Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 20/2644](#).

Der Ausschuss berät die Tagesordnung in folgender Reihenfolge: 1 bis 7, 15, 14 a), 8 bis 13, 14 b).

Ebenfalls vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ausschuss, den [Umdruck 20/3800](#) – Unterwassersprengungen im Rahmen des Ausbildungs-, Übungs- und Erprobungsbetriebs der Bundeswehr im Sperrgebiet Schönhagen 2024 – im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

1. Gespräch mit dem Landesfischereiverband über dessen Offenen Brief zu den geplanten Nullnutzungszonen in der Ostsee im Rahmen des 16-Punkte-Plans der Landesregierung

Gesprächsteilnehmer:

Lorenz Marckwardt, Vorsitzender des Landesfischereiverbandes
Ulrich Elsner, Küstenfischer Nord eG Heiligenhafen
Dr. Elke Horndasch-Petersen, Geschäftsführerin des Landesfischereiverbandes

hierzu: [Umdrucke 20/3762](#), [20/3928](#), [20/3894](#)

Vor Beratung des Tagesordnungspunkts kommt der Ausschuss überein, dem Wunsch der Naturschutzverbände ([Umdruck 20/3894](#)) nachzukommen und einer Vertreterin der Naturschutzverbände – Frau Platt-Till vom BUND – nach dem Gespräch mit den Vertretern des Landesfischereiverbands das Wort zu geben.

Herr Elsner, Küstenfischer Nord eG Heiligenhafen, stellt zunächst seine Person vor und legt dar, er sei Geschäftsführer der Fischereigenossenschaft Heiligenhafen und betreibe neben der Fischerei ein Hotel und zwei Restaurants. In 2023 seien noch knapp 160.000 Euro Ertragssteuern bezahlt worden. Beschäftigt würden knapp 70 Personen. Auch wenn diese haupt-

sächlich im touristischen Bereich beschäftigt würden, sei der Kernbereich der Fischerei außerordentlich wichtig. In der unmittelbaren Betreuung stehe die Schlei-Region mit den Häfen Kappeln, Maasholm und Heiligenhafen mit zurzeit knapp 15 Betrieben.

Im Folgenden geht er auf den 16-Punkte-Plan der Landesregierung (Aktionsplan Ostseeschutz) ein und legt dar, die Kritik des Landesfischereiverbandes daran richte sich im Wesentlichen gegen zwei Punkte.

Der Plan solle den Ostseeschutz bis 2030 verbessern. Der Landesfischereiverband sei allerdings der Auffassung, dass er dieser Aufgabe in keiner Weise gerecht werde. Werde der Aktionsplan wie vorgesehen umgesetzt, werde dies zu einem vollständigen Verlust der Küstenfischerei in Schleswig-Holstein führen.

Die Ostsee leide an schlechter Wasserqualität in Verbindung mit überdurchschnittlichen Wärmepersistenzen. Es gebe eine zunehmende Nutzung durch Schifffahrt, durch Bebauung durch Offshore, Tunnelbau, Kabeltrassenverlegung und so weiter. Das führe zu Sedimentverlagerungen im größeren Stil. Es gebe Verschmutzungen und Sandabbau. Nach Stürmen seien Strandsanierungen vorzunehmen. Das größte Problem sei die hohe Eutrophierung durch nicht ausreichende Kläranlagen, aber auch durch die Düngung landwirtschaftlicher Nutzflächen. Ein weiteres Problem ganz besonders an der Schlei sei das hohe Prädatorenaufkommen. Der Kormoranbestand sei für die Natur insgesamt nicht mehr erträglich. Auch der Umgang mit der Robbenpopulation sei nicht einfach.

Woran die Ostsee nicht mehr leide, sei eine Überfischung. Es gebe keine hohen Entnahmen mehr. Nicht mehr gefischt würden Dorsch und Hering. Jungfisch werde nicht mehr vernichtet. Der Anteil von Fisch, der nicht gefangen werden solle, liege in der Stellnetzfisherei in der Ostsee bei unter einem Prozent, bei der Stellnetzfisherei bei knapp fünf Prozent.

In Mecklenburg und Schleswig-Holstein gebe es insgesamt noch 27 Schleppnetzbetriebe. Davon fischten aktiv nur noch sieben Betriebe. Vor zehn Jahren hätte es noch 60 Schleppnetzbetriebe gegeben. In Dänemark gebe es zurzeit eine 80-prozentige Abwrackung; von ehemals zehn Betrieben fischten derzeit nur noch zwei.

Seine Genossenschaft, die Ertragssteuern zahle und damit die Kommune stärke, habe 2017/18 in 4.500 Seetagen knapp 6.000 Tonnen Fisch gefangen und 6,5 Millionen Euro Fischumsatz gehabt. In 2023/24 seien es etwa 600 Fangtage gewesen und 800 Tonnen Fisch bei 1 Million Euro Umsatz. Auch das Thünen-Institut sage, dass die Fischerei keinen Einfluss mehr auf die fischereiliche Sterblichkeit habe.

Der Aktionsplan Ostseeschutz beabsichtige, maritime Schutzgebiete mit völligem Ausschluss von Fischerei zu schaffen. Geplant sei, die Industriefischerei abzuschaffen. Diese gebe es aber bereits seit 25 Jahren nicht mehr in Schleswig-Holstein. Mit freiwilligen Vereinbarungen solle der Nährstoffeintrag bis 2030 um weitere 10 Prozent verringert werden.

Für viel wichtiger halte er verbindliche Auflagen zur Nährstoffreduzierung, möglicherweise eine Nullnutzung von Gewässerstreifen. In 2024 sei die Schwentine mit einem hohen Fischsterben zweimal umgekippt. Gerade nach Starkwasserereignissen gebe es eine starke Eutrophierung; Fische stürben. Das alles gehe in die Ostsee. Um Fehmarn herum gebe es große Schweinemastbetriebe mit 260.000 Schweinen. In den letzten zehn Jahren habe die Fischerei auf Dorsch komplett abgenommen; es gebe sehr starkes Algenwachstum mit Todeszonen. Er plädiere also dafür, die Klärtechnik zu verbessern.

Bei einer Ausweisung der Schutzflächen wie vorgesehen werde es keine Ostseefischerei mehr geben. In diesem Zusammenhang weist er auf die Passage im Koalitionsvertrag hin, dass die traditionelle Küstenfischerei erhalten bleiben solle. Mit der Umsetzung des Vorhabens würde diese aber quasi unmöglich gemacht. Die bisherige kleine Küstenfischerei sei aktiv und versorge ein wenig die Städte, das Publikum und trage zum Tourismus bei. Sie werde es künftig nicht mehr geben, weil die skizzierten Schutzzonen ausschließlich von der kleinen Küstenfischerei genutzt würden (siehe auch [Umdruck 20/3928](#)). Die kritischen Bereiche seien nordöstlich der Schlei, Schleimünde, Geltinger Birk und unten um Fehmarn herum. In diesen Bereichen werde bei der kleinen Fischerei 80 Prozent des Umsatzes erzielt. Diese Gebiete lägen ausschließlich in den noch aktiven Häfen. Eine Ausweichmöglichkeit für Fischer gebe es angesichts der Größe der Fischereiboote und der Arbeitsschutzbestimmungen nicht.

Die Stellnetzfischerei schädige keine Riffe – wie das Thünen-Institut bestätige – und verletze keine Seegraswiesen. Ab und zu würden Vögel oder vereinzelt Schweinswale gefischt; das lasse sich leider nicht vermeiden.

Bei Treffen mit Minister Schwarz und Minister Goldschmidt hätten die Fischer zum Ausdruck gebracht, dass die vorgesehenen Nullnutzungszonen zu einer Existenzunfähigkeit der Fischerei führten. Es seien Alternativflächen angeboten worden, die den gleichen Kriterien genügten. Er finde es traurig, dass dennoch nichts erreicht worden sei. Als Betroffene brächten sich die Fischer konstruktiv in einen Prozess ein, aber die vorgetragenen Argumente würden nicht berücksichtigt. Vielmehr sollten Gebiete als Nullnutzungszonen ausgewiesen werden, die eindeutig nur von der Stellnetzfischerei genutzt würden. Das stimme ihn traurig.

In seinen Augen sei der Aktionsplan Ostseeschutz eine ideologische Irrfahrt. Auch die Fischerei setze sich für eine Verbesserung des Zustands der Ostsee ein; dies müsse aber auf anderen Wegen erfolgen. Die derzeitige Fischerei sei kein Problem für die Ostsee; das werde auch von den Wissenschaftlern aus dem Thünen-Institut bestätigt.

Herr Marckwardt, Vorsitzender des Landesfischereiverbandes, teilt mit, dass er am gestrigen Abend ein Telefonat mit Minister Goldschmidt geführt habe, der ihn auf den weiteren Werdegang hingewiesen habe. Er, Herr Marckwardt, habe deutlich gemacht, dass die Ausweisung der vorgesehenen Nullnutzungszonen zu einem totalen Berufsverbot der Fischer führten und nicht zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Ostsee beitrage. Er weist ferner auf die bereits vor zwölf Jahren abgeschlossene freiwillige Vereinbarung der Fischer zum Schutz von Tauchenten und Schweinswalen hin sowie auf die Ergebnisse des Runden Tisches Ostseefischerei. In einem der Punkte werde die Ausbildung von jungen Fischern angesprochen. Es gebe auch die Landesfischereischule in Rendsburg. Er stellt die Frage, wie junge Leute für den Beruf begeistert werden sollten, wenn die Küstenfischerei quasi verboten werde. Dabei solle sie laut Koalitionsvertrag erhalten bleiben. Sie sei eine alte Tradition und ein Kulturgut.

Frau Dr. Horndasch-Petersen, Geschäftsführerin des Landesfischereiverbandes, weist darauf hin, dass die zur Verfügung gestellten Folien ([Umdruck 20/3928](#)) die Gebiete verdeutlichen sollten. Sie zeigten auch, wo es bereits FFH-Schutzgebiete gebe. Die letzte Folie zeige eine Zusammenstellung der multiplen Nutzungen.

Herr Marckwardt verdeutlicht anhand der Folien die von der Fischerei vorgeschlagenen Alternativgebiete.

Abgeordnete Redmann bezieht sich auf das Telefonat zwischen Herrn Marckwardt und Minister Goldschmidt und bittet um weitere Informationen. – Herr Marckwardt legt dar, dass die erste Reaktion auf den offenen Brief des Landesfischereiverbandes vom Umwelt- und Agrarausschuss stamme, der den Verband zu einem Gespräch in den Ausschuss eingeladen habe.

Aus dem MEKUN sei ein Telefonat mit Minister Goldschmidt am gestrigen Abend um 18 Uhr vereinbart worden. Seine Erwartung sei gewesen, dass Minister Goldschmidt die Vorschläge des Landesfischereiverbandes hören wolle. Das sei aber nicht so gewesen. Vielmehr sei er, Herr Marckwardt, über den weiteren Werdegang informiert worden.

Nach seinen bisherigen Informationen sei geplant gewesen, vor Ort die Betroffenheit zu eruieren und in Erfahrung zu bringen, ob es Zustimmung zu den Planungen gebe.

Für den 14. Dezember 2024, 15 Uhr, sei ein Gespräch im MLLEV unter Anwesenheit der Minister Schwarz und Goldschmidt geplant.

Er geht auf das geplante Durchfahrtsverbot von Sportbooten von Dezember bis April ein und legt dar, diese lägen in diesem Zeitraum auf dem Trockenen; insofern seien die Sportboote von dieser Maßnahme im Prinzip nicht betroffen. Werde die Fischerei ganzjährig verboten, gebe es eine enorme Betroffenheit, die bisher nicht geprüft worden sei.

Abgeordnete Schmachtenberg teilt mit, nach ihrem Verständnis sei die Einladung zu einem Gespräch am 14. November 2024 die Antwort der Landesregierung auf den offenen Brief der Landesfischereiverbände. Sie weist ferner darauf hin, dass die Landesregierung verpflichtet sei, 30 Prozent der Meeresfläche unter Schutz und 10 Prozent der Meeresfläche unter strengen Schutz zu stellen. Nach HELCOM habe die Stellnetzfischerei und die Grundnetzfischerei Einfluss auf Fische, Brutvögel, Entenpopulation und dergleichen. Sehe man sich die Schutzgüter an, müsse man feststellen, dass die vom Landesfischereiverband vorgeschlagenen Flächen nicht die Gebiete mit den hohen Schutzgütern seien; diese lägen vielmehr in den von der Landesregierung ausgewählten Bereichen. Auch wenn sie den Unmut der Fischerei verstehe, sei festzustellen, dass auch andere Gruppen betroffen seien.

Bei den Wassersportlern gehe es nicht nur um die Sportboote, sondern beispielsweise auch um Kiter und Surfer. Mit der Landwirtschaft werde über eine Verringerung des Nährstoffeintrags gesprochen. Betrachtet würden die Bereiche Abfallwirtschaft, Naturschutz und Bildung. Es werde immer geschaut, wo es Schutzgüter gebe, und die Eingriffe sollten so gering wie möglich erfolgen. Sie weist ferner darauf hin, dass für Gebietsschließungen und Mehraufwände finanzielle Kompensationen sowie Organisationsmaßnahmen getroffen würden.

Sie regt an, im weiteren Verfahren des Ausweisens von Gebieten Stellungnahmen einzureichen.

Herr Marckwardt weist darauf hin, dass nach dem Landesnaturschutzgesetz die Fischerei nicht der ausschlaggebende störende Faktor sei. Das Gleiche besage auch das Bundesnaturschutzgesetz. Eine gleiche Aussage werde in Mecklenburg-Vorpommern getroffen.

Zu den Seegraswiesen teilt er mit, dass diese zunähmen, aber abhängig von den Winterstürmen und den Sandverdriftungen seien. Seegras werde nicht durch Stellnetze, Reusen, Langleinen oder Angeln vernichtet.

Er gibt ferner bekannt, dass der Ministerpräsident in einem Gespräch in der Staatskanzlei geäußert habe, dass er nicht nur zehn Prozent der Meeresfläche unter strengen Schutz stellen wolle, sondern 12,5 Prozent. Daraufhin habe er, Herr Marckwardt, angeboten, alternative Vorschläge zu unterbreiten. Dieses Angebot habe der Ministerpräsident angenommen und darum gebeten, wieder auf ihn zuzugehen.

Frau Dr. Horndasch-Petersen geht auf eine Äußerung der Abgeordneten Schmachtenberg ein und legt dar, nord- und östlich von Fehmarn gebe es Seegraswiesen, Riffe und weiter runtergehend Sand- und Riffstrukturen. Das wären gewissermaßen Riffstrukturen mit dazwischenliegenden Sänden, die als Lebensraum durchaus divers und interessant seien.

Abgeordneter Kumbartzky führt aus, er könne die Sorge der Fischer nicht nur verstehen, sondern teile sie auch. Für problematisch halte er die genannte Marge von 12,5 Prozent. Er hoffe, dass das Gespräch am 14. November 2024 nicht nur ein Pro-Forma-Termin sei, sondern inhaltlich diskutiert werde. Er sei daher dankbar, dass die Fischerei alternative Gebiete vorge-

schlagen habe, die zu prüfen und über die zu diskutieren er für notwendig halte. Aus der Antwort der Landesregierung auf seine Kleine Anfrage, [Drucksache 20/2342](#), sei deutlich geworden, dass die Landesregierung keinerlei Folgeabschätzungen vorgenommen worden sei. Außerdem sei eine unzureichende Datenbasis verwendet worden.

Abgeordneter Hölck erinnert an den gemeinsam im Landtag verabschiedeten Antrag zum Erhalt der Küstenfischerei, [Drucksache 20/2516](#). Der offene Brief des Landesfischereiverbandes sei gewissermaßen gleichzeitig mit der Beratung im Landtag veröffentlicht worden. Aufgrund dessen sei die Einladung in den Ausschuss erfolgt.

Er sei immer noch optimistisch, dass man Beschlüssen auch Taten folgen lasse. Seine Fraktion habe sich dabei intensiv für ein Gespräch mit dem Landesfischereiverband eingesetzt. Er habe feststellen müssen, dass weder die Landesregierung noch die Mehrheitsfraktionen etwas an den Nullnutzungszonen ändern wollten.

Er habe die Äußerung von Minister Goldschmidt so verstanden, dass der Kabinettsbeschluss nun abgearbeitet werde und die von den Fischern vorgeschlagenen Alternativen möglicherweise am Ende eine Rolle spielen könnten, wobei er sich nicht vorstellen könne, dass man über alternative Gebiete nachdenke, wenn das Verfahren beendet sei. Deshalb sei jetzt der geeignete Zeitpunkt, darüber nachzudenken, den Beschluss der Landesregierung zu überdenken und die alternativ benannten Gebiete in die Überlegungen einzubeziehen. Sinnvoll wäre, wenn Fachleute erörterten, ob die vorgeschlagenen Gebiete adäquat wären, sodass den Fischern geholfen werden könne.

Auf eine Frage des Abgeordneten Hölck antwortet Herr Marckwardt, sofern die Gebiete nicht verlagert würden, könne man über eine temporäre Schließung, Einschränkungen der Stellnetzfisherei und weitere Punkte, die bereits in der freiwilligen Vereinbarung festgelegt seien, diskutieren.

Er geht sodann auf Äußerungen des Abgeordneten Kumbartzky ein und versichert, dass auch die Fischerei zehn Prozent oder mehr der Meeresgebiete, die unter strengen Schutz gestellt werden sollten, mittrügen, allerdings nicht die jetzt von der Landesregierung vorgeschlagenen Gebiete.

Er weist darauf hin, dass es derzeit eine große Plattfischpopulation in der Ostsee gebe. Diese könne gut gefangen und vermarktet werden. Wenn Betriebe allerdings höchstens fünf Monate im Jahr fischen dürften, könnten diese nicht überleben.

Herr Elsner meint, dass der strenge Schutz von Meeresgebiete noch nicht genau definiert sei. Wenn ein Befahren zu gewissen Zeiten erlaubt sei, die Fischerei aber ganzjährig ausgeschlossen werden solle, sei die Frage zu stellen, wie das mit einem strengen Schutz vereinbar sei. Er halte es für sinnvoll, Schutzziele genau zu definieren und dann zu eruieren, welche Arten der Fischerei diesen zuwiderliefen.

Er schlägt vor, südlich von Fehmarn ein großes Gebiet, das auch Vogelrastplätze und Gebiete für Schweinswale enthalte, statt mehrerer kleine Gebiete unter Schutz zu stellen. Durch ein Monitoring könne festgestellt werden, ob die Schutzziele erreicht würden. Anscheinend habe man die GPS-Daten der Fischer abgefangen und die Schutzgebiete genau in den Zonen platziert, in denen Fischerei stattfinde.

Abgeordneter Dirschauer begrüßt, dass alle im Raum dem Ostseeschutz positiv gegenüberstünden. Er begrüßt, dass der Landesfischereiverband alternative Vorschläge unterbreite, merkt aber auch an, dass er sie fachlich nicht bewerten könne. Wolle man mehr Ostseeschutz, müssten alle Einschränkungen hinnehmen; dies sei aber auch eine Frage der Verhältnismäßigkeit. Betrachte man die Verhältnismäßigkeit, müsse man die Frage stellen, welche Auswirkungen die Ausweisung der vorgesehenen Naturschutzgebiete auf die einzelnen Lebensbereiche habe. Nach den bisherigen Schilderungen werde die Fischerei im Gegensatz zu anderen Bereichen außerordentlich belastet. Das finde er nicht gut. Er habe die klare Erwartungshaltung, dass man Alternativvorschläge, die man eingefordert habe, berate. Er halte es für sinnvoll, die Alternativvorschläge in die nun anstehenden Prüfungen aufzunehmen.

Er bekräftigt, dass die handwerkliche Fischerei erhalten bleiben solle. Diese gehöre zum maritimen kulturellen Erbe und habe eine touristische Bedeutung.

Abgeordnete Backsen bezieht sich auf eine Äußerung des Abgeordneten Hölck und betont, dass sich die Regierungskoalitionen der Diskussion von Anliegen insbesondere in offenen Briefen nicht verschließen. Man müsse aber das Erwartungsmanagement im Auge behalten.

Im Folgenden geht sie kurz auf den bisherigen Prozess ein: Es habe einen Konsultationsprozess zum Nationalpark Ostsee gegeben, in den sich auch der Landesfischereiverband intensiv eingebracht habe. In diesem Diskussionsprozess sei vom Landesfischereiverband nicht definiert worden, wo die wichtigsten Fanggebiete sein könnten, sondern es sei häufig auf die westliche Ostsee insgesamt requiriert worden.

Jetzt liege ein Kabinettsbeschluss vor. Jetzt werde es zu einer Ausweisung von Naturschutzgebieten komme. In diesem Zuge werde es ein reguläres offenes Verfahren geben.

Im Übrigen schließe sie sich den Äußerungen der Abgeordneten Schmachtenberg an. Betrachte man von einem Schutzgebiet, sei zu berücksichtigen, ob mehrere Schutzgüter betroffen seien oder es sich um ein Gebiet handle, in dem es nur um ein Schutzgut gebe.

Im Übrigen weise sie den Vorwurf zurück, dass GPS-Daten gescannt worden seien.

Die dramatische Situation der Ostsee lasse es durchaus zu, mehr Schutz zu wollen als gesetzlich vorgeschrieben. Über die Wege dorthin könne man unterschiedlicher Meinung sein. Schutzgebiete könnten auch dazu dienen, Rückzugsgebiete für Fischnachwuchs zu schaffen. Eine Überfischung eines Fisches könne nicht von einem Jahr auf das nächste beendet sein.

Angeboten werde beispielsweise der Prozess um den Einsatz von Sea Rangers. Es sollten Alternativen für die Fischerei geschaffen und die handwerkliche Fischerei erhalten werden.

Abgeordneten Schmachtenberg hält es für gut, Alternativvorschläge vorzulegen und diese im Gespräch mit der Landesregierung zu erörtern. Sie meint aber auch, dass dies im Anhörungsprozess vorgetragen werden könne.

An Herrn Elsner gerichtet legt sie dar, dass in dem Aktionsplan Ostsee die Schutzgüter genau aufgelistet seien, sowie welche Gefährdungen und Konflikte aufträten. Diese Liste sei erarbeitet worden auf der Grundlage von Studien und HELCOM. Von der EU sei im Übrigen definiert worden, was in Gebieten, die unter strengen Schutz gestellt seien, gemacht werden dürfe. Sollten die von der Landesregierung vorgeschlagenen Gebiete ausgewiesen werden, könne man durchaus über Ausgleichsmaßnahmen oder Alternativen nachdenken.

Sie kritisiert sodann die Haltung der SPD und legt dar, diese habe seit Beginn der Diskussion keinen fachlichen Vorschlag gemacht.

Abgeordneter Hölck weist darauf hin, dass es durch den offenen Brief des Landesfischereiverbandes einen alternativen Vorschlag gebe. Er halte es für geboten, darüber zu diskutieren, ob eine Änderung der vorgesehenen Schutzgebiete vorgenommen werden könnte, um den angestrebten Schutz zu erreichen. Es sei Aufgabe der Regierungskoalition zu sagen, ob an den vom Kabinett beschlossenen Zonen festgehalten oder über Alternativen nachgedacht werde.

Abgeordneten Redmann geht auf das von Abgeordneter Backsen genannte geordnete Verfahren ein und hält nichts für wichtiger als ein geordnetes Verfahren, das für alle transparent, nachvollziehbar und für alle gültig sei. In diesem Verfahren kämen neben dem Landesfischereiverband auch alle anderen betroffenen Verbände zu Wort. Zu einem geordneten Verfahren gehöre auch, dass man nicht im Büro des Ministerpräsidenten hinter verschlossenen Türen schachere oder in Telefonaten im Vorwege eruiert werde, wie man sich verständigen könne, ohne das Parlament einzubinden. Sie halte es vielmehr für gut und für richtig, sich in geordneten Verfahren einzubringen und Vorschläge zu machen, sodass man miteinander ins Gespräch komme. Im Moment sei dies ein Verfahren der Landesregierung.

Abgeordneter Kumbartzky geht auf eine Äußerung der Abgeordneten Schmachtenberg ein und hält es für ein starkes Stück, der Opposition vorzuwerfen, keine konstruktiven Vorschläge zu machen. Er verweise auf die vielfältigen Anträge seiner Fraktion im Plenum zu dieser Thematik.

Herr Marckwardt macht deutlich, dass in den bisherigen Gesprächen von der Landesregierung und den regierungstragenden Fraktionen immer die Auffassung vertreten worden sei, dass es einen Kabinettsbeschluss gebe, der so und nicht anders umgesetzt werden solle. Das könne aber in einer Demokratie wohl so nicht sein. Auch einen Kabinettsbeschluss könne man ändern, wenn man die traditionelle Küstenfischerei erhalten wolle. Die Fischer trügen die Bestrebungen zum Naturschutz und zu Nullnutzungszonen mit. Wolle man ein solches Gebiet einrichten, müsse dies aber auch für alle geltend und dürfe die Fischerei nicht total ausschließen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Vertretern des Landesfischereiverbandes und weist auf das bevorstehenden Ausweisungsverfahren der Naturschutzgebiete hin.

Frau Platt-Till, Meeresschutzreferentin des BUND, trägt im Namen des BUND und sechs weiteren Naturschutzverbänden Folgendes vor: Man stehe in einer entscheidenden Phase, die den Schutz der Ostsee betreffe, und sie wolle über die Bedeutung und die Dringlichkeit des bereits von der Landesregierung gefassten Beschlusses zur Ausweisung von neuen Meeresschutzgebieten, des Aktionsplans Ostseeschutz 2030, sprechen.

Der Landesfischereiverband Schleswig-Holstein habe in seinem offenen Brief Sorgen und Anliegen geäußert, die die Ausweisung von Nullnutzungsgebieten in der Ostsee infrage stelle. Der Wunsch, eine Balance zwischen ökologischer Verantwortung und dem Erhalt von Arbeitsplätzen in der Fischerei zu finden, finde Aufmerksamkeit und Wertschätzung. Wie alle wüssten, sei die Lage der Ostsee dramatisch. Das fragile Ökosystem sei an seine Belastungsgrenze geraten.

Wissenschaftliche Studien und Umweltmonitorings zeigten, neben Nährstoffeinträgen und der Erwärmung des Wassers sei es auch Überfischung und Störung durch menschliche Aktivitäten, die die biologische Vielfalt massiv bedrohten. Die Bestände von Dorsch und Hering, wichtige Arten für das ökologische Gleichgewicht, seien auf kritische Tiefstände gefallen. Das sensible Gefüge der Meeresökologie sei in Schieflage geraten, und die Ostsee werde sich nicht erholen, wenn nicht schnell etwas geändert werde.

Die Ausweisung neuer Schutzgebiete frei von jeglichen Fischereiaktivitäten, sogenannten Nullnutzungszone, sei ein dringend erforderlicher Schritt. Schutzgebiete seien wissenschaftlich als die effektivste Methode anerkannt. Sie schafften Rückzugsorte für gefährdete Arten und ermöglichten den Organismen es, ihre Population wiederaufzubauen. So leisteten Meeresschutzgebiete einen unschätzbaren Beitrag zum Erhalt der Biodiversität und zum Schutz der Lebensgrundlagen. Der Beschluss zur Ausweisung von neuen Meeresschutzgebieten sei das Ergebnis eines langen demokratischen Prozesses. Außerdem seien die neuen Schutzzone sorgsam und unter folgenden Aspekten ausgewählt worden: Sie zeichneten sich durch einzigartige maritime Lebensräume und ökologische Vielfalt aus. Dazu gehörten Seegraswiesen, artenreiche Riffe und Muschelbänke. Ihre Auswahl sei insbesondere wegen ihrer ökologischen Bedeutung für die Ostsee und wegen des dringenden Schutzbedarfs erfolgt, um den negativen Umweltbedingungen entgegenzuwirken.

Die Ausweisung dieser Meeresschutzgebiete sei daher kein Kann, sondern ein Muss, wolle man den gravierenden Rückgang der Artenvielfalt und der ökologischen Überlastung der Ostsee entgegenwirken. Genau aus diesem Grund habe die Landesregierung den Beschluss bereits getroffen. Es sei bedauerlich, für alle besorgniserregend und unverständlich, dass diese Entscheidung nun ins Wanken zu drohen scheine – nicht aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse oder zusätzlicher rechtlicher Hindernisse, sondern aufgrund eines offenen Briefes des Landesfischereiverbandes. Sie fragt, ob es üblich sei, bereits beschlossene Beschlüsse zu revidieren.

Sie betont, die Fischerei sei ein traditioneller und bedeutender Wirtschaftszweig in Schleswig-Holstein. Die Menschen, die in dieser Branche tätig seien, hätten berechtigte Sorgen, die die Umweltverbände ernst nähmen. Die Fischereibetriebe hätten seit Jahren mit rücklaufenden Fischbeständen zu kämpfen. Die wirtschaftliche Situation vieler Betriebe sei ernst. Diese Problematik verdiene Beachtung und Unterstützung – doch nicht auf Kosten des Meeresnaturschutzes.

Die Botschaft der Umweltverbände sei klar: Der Beschluss zur Ausweisung der Meeresschutzgebiete dürfe nicht infrage gestellt werden. Ein Zurückrudern würde alle bisherigen Bemühungen um einen künftig verbesserten Schutz der Ostsee stark gefährden und langfristige Schäden verursachen, die nicht nur die Umwelt, sondern auch die Zukunft der Fischerei in Schleswig-Holstein betreffen. Was nutze den Fischern eine kurzfristige Entlastung, wenn dadurch das Ökosystem derart überstrapaziert werde, dass der Fischbestand in den kommenden Jahren weiter abnehme und es bald überhaupt keine Fischer mehr in der Ostsee gebe? – Genau auf dieses Szenario bewege man sich mit großer Geschwindigkeit zu.

Sie geht auf Aufnahmen aus dem dänischen Vejle Fjord ein. Dort sei einem Tauchroboter in 17 Stunden gerade einmal ein Fisch begegnet.

Nachhaltigkeit sei auch das Ziel der Fischerei, wie der Landesfischereiverband betone. Doch ohne Maßnahmen zur Sicherung von sicheren Rückzugsräumen werde eine gesunde nachhaltige Fischerei in der Ostsee auf Dauer unmöglich sein. Es sei zwingend erforderlich, der Ostsee endlich die nötige Zeit einzuräumen, die sie zur Erholung benötige. Wissenschaftlich sei nachgewiesen, dass Nullnutzungszonen die Fischerei förderten. Nullnutzungszonen ent-

falteten in relativ kurzer Zeit, in circa fünf Jahren, messbare Effekte bei Biodiversität, Größenstruktur und Häufigkeit von Fischarten und wirbellosen Tieren. Nach einer entsprechenden Erholungsphase kämen sie dementsprechend auch der Fischerei zugute.

Der Schutz der Meere sei kein Entweder-oder. Meeresschutz und Fischerei dürften nicht gegeneinander ausgespielt werden. Beide seien eng miteinander verbunden. Tatsächlich gehe es langfristig um die Zukunft der Fischerei, wenn jetzt Maßnahmen ergriffen würden, um die Meeresökosysteme zu stabilisieren.

Eine intakte Meereslandschaft, in der Fischbestände die Möglichkeit hätten, sich zu regenerieren, sei die Grundlage einer nachhaltigen Fischerei der Zukunft. Alle stünden in der Verantwortung, die Ostsee und ihre Artenvielfalt zu schützen, um ein stabiles Ökosystem zu schaffen, das allen zugutekomme. Dazu gehöre es auch, den Mut zu haben, zu einer Entscheidung zu stehen und die Meeresschutzgebiete auszuweisen, und das so schnell wie möglich.

Selbstverständlich müsse eine Lösung gefunden werden, die auch den Interessen der Fischereibetriebe gerecht werde. Es sei Aufgabe der Politik, den Fischereibetrieben konkrete, zukunftsfähige und nachhaltige Lösungen anzubieten, die ihnen die nötige wirtschaftliche Sicherheit böten. Man müsse der Fischerei eine Perspektive bieten, die mit den Zielen des Naturschutzes vereinbar sei. Möglichkeiten dafür gebe es, angefangen bei nachhaltigen Fangmethoden bis hin zu gezielten Unterstützungsmaßnahmen und Förderprogrammen. Auch der Aufbau von alternativen Einkommensmöglichkeiten wie nachhaltiger Tourismus oder Monitoringaufgaben könnten als unterstützende Maßnahmen infrage kommen.

Die Forderung aber, den Beschluss zur Einrichtung der Schutzgebiete zu kippen, sei für die Umweltverbände und die Ostsee keine Option.

Frau Platt-Till erinnert daran, dass die Ostsee unser aller Lebensraum sei. Sie sei Erholungsraum, Wirtschaftsfaktor und für unzählige Arten Lebensgrundlage. Der Halt und der Schutz dieses sensiblen Ökosystems seien eine Verantwortung, der sich alle stellen müssten. Bekannt sei, dass die Umstellung hin zu einer nachhaltigen Nutzung von Meer und Küste nicht einfach sei, doch man dürfe den Preis für die Verschmutzung der Ostsee nicht weiter in die Zukunft verschieben. Die Zeit zum Handeln sei jetzt, und der sowieso schon abgespeckte Beschluss der Landesregierung sei der einzig verbleibende richtige Weg.

Sie versichert, dass die Naturschutzverbände weiterhin offen für den Dialog mit der Fischerei seien. Die Entwicklung und die Förderung eines wirtschaftlich tragfähigen ökologischen Sinnansatzes für die Fischerei in Schleswig-Holstein liege auch in ihrem Interesse. Das gemeinsame Ziel müsse sein, die Ostsee zu schützen und gleichzeitig eine nachhaltige Zukunft für die Menschen in der Region zu sichern. Dieser Weg dürfe nicht dazu führen, dass der Schutz der Meere geschwächt oder gar ausgehebelt werde. Sie bitte daher eindringlich, gemeinsam an der Umsetzung des Aktionsplans Ostseeschutz und mit seinen Meeresschutzgebieten und den weiteren Schritten unter anderem zur Nährstoffreduktion und Munitionsbergung festzuhalten. Nur so werde langfristig die Natur als auch die Lebensgrundlagen für die Menschen in Schleswig-Holstein bewahrt werden können.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es Beiträge auch des Landesfischereiverbandes gegeben habe, die durchaus in die auch von den Naturschutzverbänden vorgetragene Richtung gingen. Er regt an, dazu auch Gespräche mit dem Landesfischereiverband zu führen.

Abgeordnete Redmann meint, man könne sich durchaus über Schutzgebiete unterhalten. Frau Platt-Till habe deutlich gemacht, dass die jetzt in Rede stehenden Schutzgebiete eine abgespeckte Version darstellten.

Zum Verfahren stellt sie klar, dass weder der Landtag als Ganzes noch der Umwelt- und Agrarausschuss an dem Verfahren zur Ausweisung der Schutzgebiete beteiligt sei, zu denen ein Verfahren angestrengt werde. Bei allem Verständnis dafür, sich an politische Gremien zu wenden, um Einfluss zu nehmen, weise sie darauf hin, dass es für diese politisch fast unmöglich sein werde, eine Einflussnahme auszuüben – ausgenommen das bereits angesprochene Ausweisungsverfahren.

Ein wesentlicher Bestandteil des Aktionsplans Ostseeschutz sei der Versuch, in transparenten Schritten Ostseeschutz in die Öffentlichkeit zu tragen und die Menschen mitzunehmen.

So wie man möglicherweise über einzelne Punkte, die die Fischerei betreffen, nachdenken könne, gebe es sicherlich auch im Bereich des Naturschutzes Punkte, über die man in dem anstehenden Verfahren noch zu reden habe. Ihr Wunsch sei, das anstehende Verfahren sauber und ordentlich und transparent abzarbeiten und die Diskussion in diesem Rahmen zu führen.

Abgeordnete Backsen bekräftigt die Ausführungen der Abgeordneten Redmann. Sie greift ihre zu einem früheren Zeitpunkt gemachten Ausführungen hinsichtlich des Erwartungsmanagements auf und bekräftigt, dass es einen Kabinettsbeschluss gebe, der Grundlage für ein geordnetes Verfahren sei, in dem es um die Ausweisung von Schutzgebieten gehe. In dessen Rahmen werde es öffentliche Anhörungsverfahren und eine öffentliche Beteiligung geben, in dem alle Bereiche angehört würden.

**2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung
und des Sparkassengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/2316](#)

(überwiesen am 18. Juli 2024 an den **Innen- und Rechtsausschuss**,
den Finanzausschuss, den Wirtschafts- und Digitalisierungsaus-
schuss und in den Umwelt- und Agrarausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/3704](#), [20/3707](#), [20/3818](#)

Der Ausschuss schließt sich im Vorwege dem Votum des federführenden Innen- und Rechts-
ausschusses an.

3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein und zur Aufhebung und Anpassung weiterer Rechtsvorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/2553](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 20/2610](#)

(überwiesen am 18. Oktober 2024 an den **Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

– Verfahrensfragen –

Der Ausschuss schließt sich einstimmig dem Verfahren des federführenden Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses an.

4. Bericht der Landesregierung zur Berichterstattung über hoher gemessener PFAS-Belastungen an der Nordseeküste und der Situation in Schleswig-Holstein

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)
[Umdruck 20/3808](#)

Frau Günther, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, erinnert daran, dass sich der Schleswig-Holsteinische Landtag nach den ersten Berichten über PFAS sehr intensiv mit der Thematik beschäftigt und deutlich Stellung genommen habe.

PFAS sei zu finden in Feuerlöschschaum, in Outdoor-Bekleidung, in Antihaftbeschichtung. Es sei schwer abbaubar und lande in den Gewässern. In Schleswig-Holstein gebe es Seen, Fließgewässer und das Meer. Insofern habe die Erkenntnis aus den Niederlanden, dass PFOS – eine Untergruppe von PFAS – deutlich erhöht im Meeresschaum festgestellt worden sei, deutlich alarmiert. Die Wasserrahmenrichtlinie schreibe fest, dass ab 2027 eine Umweltqualitätsnorm eingeführt und Wasser und Biota nach PFOS untersucht würden.

In Fließgewässern und Seen seien in 2023 in 13 von 45 untersuchten Fließgewässern deutliche Überschreitung von PFAS-Werten festgestellt worden. In Küstengewässern seien in Wasserproben der schleswig-holsteinischen Meeresgewässer eine Überschreitung der Umweltqualitätsnorm festgestellt worden. Für Meeresschaum lägen keine Erkenntnisse vor.

Bekannt sei, dass PFAS in Küstennähe in stärkerer Konzentration festzustellen seien als in den Weiten des Meeres. Das hänge mit der Eintragungssituation zusammen.

Auf eine Frage des Vorsitzenden antwortet Herr Dr. Oelerich, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Boden- und Küstenschutz; Bundesbeauftragter für den Wasserbau im MEKUN, dass der Meeresschaum in Schleswig-Holstein nicht beprobt werde; aus diesem Grund lägen auch keine Erkenntnisse vor. Auch bei Messungen zur Badequalität gebe es keine Messungen und dementsprechend keine Erkenntnisse.

Herr Kruse aus dem LfU ergänzt, dass die Untersuchung auf PFAS ab 2027 verbindlich vorgeschrieben sei. In Schleswig-Holstein würden diese Untersuchungen in Meeresgewässern ab 2024 durchgeführt. 16 Stoffe dieser Gruppe gingen ins Routinemonitoring über. Dies werde

sowohl für Ostsee als auch für Nordsee in das normale Monitoring der Wasserrahmenrichtlinie überführt werden. Im Landeslabor sei eine Aufrüstung geplant, sodass in naher Zukunft 24 Stoffe aus dieser Stoffgruppe gemessen werden könnten.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Schmachtenberg erläutert Herr Dr. Oelerich, im Stockholm-Abkommen gebe es Verbote über persistente organische Stoffe. Diesem Übereinkommen sei Deutschland beigetreten. Die Umsetzung dieses Abkommens erfolge auf EU-Ebene seit 2006. Es gebe einen umfangreichen Regulierungsvorschlag hinsichtlich des Inverkehrbringens der gesamten Stoffgruppe der PFAS. Dies sei von Deutschland und vier weiteren Mitgliedstaaten am 13. Januar 2023 vorgelegt und im Februar veröffentlicht worden.

Zur Einordnung im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie habe Herr Krause bereits ausgeführt, dass die Qualitätsnorm ab 2027 verpflichtend anzuwenden sei. Die Qualitätsnorm sei für Wasser und Biota gesetzt. Es gebe erste Messungen in Wasser und Biota. Er ergänze die bisherigen Ausführungen dahin, dass in Biota die Grenzwerte in einer von 16 Messstellen überschritten worden seien.

Er unterstütze rückhaltlos, dass PFAS und PFOS, wo möglich, verboten würden. Derzeit gebe es noch keine vertretbare technische Anwendung, die es möglich mache, PFAS beziehungsweise PFOS aus Wasser zu entfernen. Selbst die vierte Reinigungsstufe in Kläranlagen schaffe es nicht, diese Stoffe restlos zu entfernen. Insofern sei konsequentes Ziel, die Stoffe so weit als möglich zu verbieten.

Abgeordnete Schmachtenberg erkundigt sich nach der aktuellen Rechtslage nach der Anhörung, ob beispielsweise ein Verbot dort geplant sei, wo eine Substitution möglich sei. – Staatssekretärin Gärtner sagt zu, die Antwort auf diese Frage schriftlich nachzureichen.

Abgeordnete Redmann macht deutlich, dass die Diskussion um die Suche nach Alternativen dringend notwendig sei.

Auf eine Frage der Abgeordneten Redmann antwortet Herr Dr. Oelerich, dass es bisher Messungen in Seen, in Fließgewässern und im oberflächennahen Grundwasser gegeben habe, nicht aber im Meeresschaum. Zusammenfassend sei zu sagen, dass bei allen Messungen

PFAS gefunden worden sei. Für manche Sektoren gebe es noch keine Schwellenwerte. Insofern könne noch keine Aussage über die Gefährlichkeit getroffen werden. Dadurch, dass es sich um Ewigkeitswerte handele, müsse aber alles getan werden, damit die Stoffe nicht in das Grundwasser gelangten.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Redmann erläutert Herr Dr. Oelerich, Meeresschaum entstehe durch biologische Bestandteile, die, wenn eine Welle breche, entsprechend aufgeschäumt werde. Dies sei auf der Wasserseite bisher schlicht nicht betrachtet worden.

Abgeordneter Dirschauer weist darauf hin, dass es Nachweise von PFAS im Meeresschaum sowohl in den Niederlanden als auch in Dänemark gegeben habe. In Dänemark gebe es Bestrebungen, die PFAS gewissermaßen aufzuschäumen und abzusammeln. Er schlägt der Landesregierung vor, die Region Süddänemark zu kontaktieren und Erfahrungen auszutauschen.

Er erinnert daran, dass er eine parlamentarische Initiative zu einem nationalen Verbot von PFAS gestartet habe, die abgelehnt worden sei. Hier habe Dänemark eine Vorreiterrolle angenommen und PFAS überall dort verboten, wo Verpackungen mit Lebensmitteln in Verbindung kämen. Im Übrigen habe er die Information, dass es auf EU-Ebene seit Oktober 2024 neue PFAS-Verbote gebe. Dazu, wie die Landesregierung diese Verbote einschätze, bittet er um einen schriftlichen Bericht im Nachgang.

5. Bericht der Landesregierung zum Kompetenzzentrum MUNIMAR für Munitionsaltlasten im Meer

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)
[Umdruck 20/3810](#)

Abgeordnete Redmann gibt ihrer Verärgerung Ausdruck, dass der Umwelt- und Agrarausschuss nicht im Vorwege über die Errichtung des Kompetenzzentrums MUNIMAR informiert worden sei.

Frau Günther, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, legt dar, Schleswig-Holstein sei Vorreiter bei der Munitionsbergung aus dem Meer beziehungsweise das Thema in der politischen und gesellschaftspolitischen Debatte zu halten. Auch im Aktionsplan Ostsee sei klargestellt, dass es sich um ein Thema handele, das auf den Nägeln brenne. Bekannt sei, dass es große Gebiete in der schleswig-holsteinischen Ostsee, aber auch in der Nordsee gebe, in denen Munition systematisch versenkt worden sei.

Seit vielen Jahren gebe es einen wissenschaftlichen Zusammenschluss zwischen Geomar und der CAU bezüglich der Frage, wie mit Munition umgegangen werde, wie sie geborgen werden könne. Es gebe hier eine stetige Zusammenarbeit mit dem Innenministerium, dem Wirtschaftsministerium und dem Umweltministerium. Bekannt sei auch, dass die Wirtschaft sehr interessiert daran sei und ihr Know-how einbringen wolle.

Wichtig sei gewesen, dies in eine Struktur zu überführen, die nach außen erkennbar und als Ansprechpartner da sei. Wenn beispielsweise der Bund auf die Idee komme, eine weitere Pilotbergung anzustoßen, brauche er künftig nicht mehr bei verschiedenen Ministerien oder den Wissenschaftlern anfragen, sondern er habe einen Ansprechpartner. Angestrebt werde auch, dass MUNIMAR mit dem Kompetenzzentrum in Mecklenburg-Vorpommern zusammenzuführen, um gemeinsame Strukturen aufzubauen, damit das Thema Munitionsbergung in der Ostsee noch stärker publizierbar sei und Wissen zusammenkomme, das zusammengehöre.

Die Gründung von MUNIMAR sei eine neue Struktur für eine gute Zusammenarbeit, die es bisher schon gegeben habe, die nach außen sichtbar sei.

Sie hoffe, dass, wenn der Bund seine Pläne für eine Plattform umsetze, mit dem Netzwerk und dem Kompetenzzentrum in Schleswig-Holstein alle Fragen, die sich stellen, gut beantwortet werden könnten. Das sei auch für den Wettbewerb wichtig, wo die Plattform zuerst hinkomme.

Abgeordnete Redmann bestätigt, dass es in Schleswig-Holstein hervorragende Menschen gebe, die sich mit der Thematik der Beseitigung von Munitionsaltlasten im Meer beschäftigten. Die grundsätzliche Idee des Kompetenzzentrums stelle sie daher nicht infrage.

Sie schlägt vor, im Ausschuss ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Kompetenzzentrums zu führen. – Staatssekretärin Gärtner sagt zu, sich darum zu bemühen, die jeweiligen Vertreter zusammenzubringen.

6. Bericht der Landesregierung zur Umsetzung eines ganzheitlichen Teichprogramms in Schleswig-Holstein und zum Stand des Genehmigungsverfahrens des Richtlinienentwurfs

Antrag des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)
[Umdruck 20/3771](#)

Frau Gärtner, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, legt dar, dass sich die Landesregierung bereits seit Längerem mit dem ganzheitlichen Teichprogramm für Schleswig-Holstein beschäftige und in engem Austausch mit dem Verband der Binnenfischer und Teichwirte stehe.

Bei dem Programm gehe es darum, die Leistungen der Teichwirte zum Erhalt der schleswig-holsteinischen Teichwirtschaft aus naturschutzfachlicher Sicht zu honorieren. Würden Teiche aufgegeben, weil sich deren Betrieb teichwirtschaftlich nicht mehr lohne, bedeutet das einen großen Verlust von Lebensräumen.

Sehr kompliziert gestalte sich die Frage, wie dies beihilferechtlich auf den Weg gebracht werden könne. Der erste angedachte Weg habe sich als sehr schwierig herausgestellt; man versuche jetzt, einen anderen Weg zu gehen. Dies alles solle in enger Abstimmung mit dem Verband der Binnenfischer und Teichwirtschaft geschehen.

Herr Gall, Mitarbeiter des Referats Schutzgebiete, Artenschutz im MEKUN, erinnert zunächst an die Berichterstattung in der 23. Sitzung am 7. Februar 2024 und die mit dem Programm verbundenen beihilferechtlichen Schwierigkeiten. Ein erster Versuch einer Lösung in der normalen Freistellungsverordnung sei nicht möglich, weil der Tatbestand nicht vorgesehen sei. Deshalb habe man sich der fischereilichen Freistellungsverordnung zugewandt, die auch Beihilfeleistungen für Umweltleistungen beihilfefähig mache. Dies sei aber nur für zwei klar definierte Fälle möglich, nämlich bei dem Entstehen von Mehrkosten und bei Ertragseinbußen.

Schleswig-Holstein fokussiere sich darauf, dass der Unterhalt der Teiche als Win-win-Modell für den Naturschutz und die Teichwirtschaft gefördert werden solle. Darauf basiere die Kostenschätzung des Instituts für Teichwirtschaft. Das sei nur über die Definition des Mehrwertes möglich.

Hier bestehe das Problem, dass Teiche grundsätzlich unterhalten werden müssten, damit sie langfristig zur Verfügung stünden. Es sei versucht worden darzustellen, dass in der gegenwärtigen Situation der Teichfischerei der regelhafte Unterhalt nicht mehr stattfinden könne, weil die Teichwirtschaft immer mehr zurückgehe und es sich aus verschiedenen Gründen nicht lohne, Teichwirtschaft zu betreiben. Deshalb habe man versucht, die Unterhaltskosten als Mehrwertkosten zu definieren. Das Verfahren sei noch nicht komplett abgeschlossen; man habe aber klare Signale erhalten, dass das als Mehrkosten nicht anerkannt werde. Argumentiert werde, dass es sich um normale Betriebskosten handele und die Gefahr bestehe, die Wettbewerbsfähigkeit der Teichwirtschaft durch die Übernahme der Betriebskosten unrechtmäßig zu erhöhen.

Nunmehr solle auf den zweiten Tatbestand, nämlich die Ertragseinbußen, eingegangen werden. Hier sehe man größere Chancen, das zu realisieren. Argumentiert werde, dass sich das Programm lediglich auf extensive Teichwirtschaft beziehe. Vorgesehen sei eine maximale Entnahme von Fischen von 1.500 Kilogramm pro Hektar, während Fischereifachleute und das Institut für Fischereiwirtschaft sagten, dass bei einer intensiven Betreuung theoretisch eine Entnahme von zwischen 4.000 und 6.000 Kilogramm pro Hektar möglich seien.

Das Programm solle insofern umorientiert werden, als nicht mehr die Unterhaltsleistungen als Basis für die Zahlungen im Rahmen des Teichprogrammes genommen werden sollten, sondern die Ertragseinbußen, die Fischer in Kauf nähmen, wenn sie nicht mehr freiwirtschaftlich wirtschafteten.

Die Hoffnung sei, eine entsprechende Berechnung aufgrund des Gutachtens des Instituts für Binnenwirtschaft durchzuführen und zu versuchen, die Beihilfe dann freizustellen.

Die Alternative dazu wäre eine Notifizierung. Dies berge ein großes Risiko. Es gebe weitere zeitliche Verluste nämlich bis zu 13 Monaten, und es sei sehr ungewiss, dass der Tatbestand anerkannt werde.

Abgeordneter Dirschauer erkundigt sich nach der Zeitschiene und alternativen Unterstützungsmöglichkeiten.

Herr Gall legt dar, man wolle versuchen, eine möglichst zeitnahe Regelung herbeizuführen. Das Land habe ein großes Interesse an diesem Programm, weil es das Land der Pflicht enthebe, selbst dafür zu sorgen, was erhebliche Mehrkosten mit sich brächte.

Versucht werden solle, das Verfahren so zu beschleunigen, dass die Freistellung im zweiten Quartal 2025 erreicht werden könne.

Auf eine Frage des Vorsitzenden antwortet Herr Gall, dass die Fördermöglichkeiten in anderen Bundesländern viel geringer seien. Er vermute, dass sich diese Länder auch auf die Tatbestände der fischereilichen Freistellungsverordnung stützten.

Herr Gall legt auf Fragen der Abgeordneten Backsen dar, das Programm sei in Kooperation mit dem Verband der Binnenfischer und Teichwirte entwickelt worden. Das Programm sei vorbehaltlich der beihilferechtlichen Regelung quasi fertig. Er würde demnächst erneut Kontakt mit dem Verband aufnehmen, um das weitere Verfahren zu besprechen.

7. **Bericht der Landesregierung über den Stand des Dialogprozesses „Zukunft der Krabbenfischerei“**

Antrag des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD)
[Umdruck 20/3836](#)

Frau Günther, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, weist zuerst auf den Koalitionsvertrag hin, wonach sich die Koalitionspartner zur traditionellen Krabbenfischerei bekannt und darauf verständigt hätten, im Kontext der Biodiversitätsstrategie kurzfristig eine Initiative zu der nationalparkverträglichen Ausgestaltung der Krabbenfischerei im Dialog mit der Krabbenfischerei und den Naturschutzverbänden anzustreben.

Die Krabbenfischer seien durch eine anwaltliche Vertretung auf die Landesregierung zugekommen. Die Regierung habe dieses Signal gern aufgenommen; deutlich sei, dass auch bei den Krabbenfishern die Auffassung herrsche, es sei besser, miteinander zu reden und zu guten Ergebnissen zu kommen. Damit sei ein Prozess aufgesetzt worden.

Es gebe ein regelmäßiges Treffen zwischen den Ministern Goldschmidt und Schwarz mit Vertretungen der Krabbenfischer. Das Ganze werde extern moderiert. In diesem Dialogverfahren sei strenge Vertraulichkeit vereinbart worden.

Dieser Prozess habe im März 2024 begonnen. Daran sei zu erkennen, dass alle – auch Krabbenfischer und Naturschutzverbände – bereit seien, sich aufeinander zu zubewegen. Alle seien bereit, über größere fischereifreie Zonen im Nationalpark zu reden. Die Naturschützer seien bereit, darüber zu reden, die Krabbenfischerei im Nationalpark zu akzeptieren und zu tolerieren.

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, teilt mit, dass im Rahmen dieses Dialogprozesses Minister Goldschmidt und er persönlich vertreten seien. In den vereinbarten Gesprächen sollten sowohl den Krabbenfishern als auch dem Naturschutz die Option gegeben werden, mögliche Fischereizonen zuzugestehen.

In der Zwischenzeit werde auf drei Ebenen diskutiert, erstens einer Steuerungsgruppe, in der die Krabbenfischer mit ihrer anwaltlichen Vertretung, die Naturschutzverbände, aber auch die Häuser auf der fachlichen Ebene vertreten seien, zweitens Arbeitsgruppen, die über mögliche

Flächen für Nullnutzungszonen und einen eventuellen Ausgleich für Krabbenfischer diskutieren und drittens eine kleinere Arbeitsgruppe, in der intensiv über das Thema Flächenschließungen gesprochen werde.

Man befinde sich auf einem guten Weg. Es seien einige Punkte herausgearbeitet worden, die sowohl von der Krabbenfischerei als auch von den Naturschutzverbänden anerkannt würden. Er stelle fest und begrüße, dass beide Seiten konstruktiv daran arbeiteten, einen Weg zu finden, sodass sowohl der Anspruch des Naturschutzes als auch der wirtschaftliche Anspruch der Küstenfischerei mit einem wirtschaftlichen Hintergrund erhalten bleibe.

Für den Januar 2025 sei eine Abschlussveranstaltung geplant.

8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 20/2440](#)

(überwiesen am 27. September 2024)

hierzu: [Umdruck 20/3805](#)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

9. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums in Schleswig-Holstein (ELER-Fördergesetz Schleswig-Holstein – EFGSH)

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/2441](#)

(überwiesen am 27. September 2024)

hierzu: [Umdrucke 20/3786](#), [20/3791](#), [20/3792](#), [20/3829](#), [20/3901](#),
[20/3939](#), [20/3951](#)

Abgeordnete Schmachtenberg bittet um kurze Stellungnahme der Landesregierung zu der schriftlichen Stellungnahme der Akademie der ländlichen Räume ([Umdruck 20/3951](#)).

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, die Landesregierung halte es für richtig, das Gesetzesvorhaben auf den Weg zu bringen.

Wenn die Auszahlungen ziel- und zeitgerecht geleistet werden sollten, müsse die Umsetzung noch bis Ende 2024 erfolgen.

In der Stellungnahme der Akademie für die ländlichen Räume werde angemahnt, dass in dem Gesetzentwurf keine Entbürokratisierung vorgesehen sei beziehungsweise die Vereinfachungs- und Gestaltungsspielräume auf Landesebene nicht ausgenutzt worden seien. Hierzu sei zu sagen, dass dies nicht Teil des Gesetzentwurfs sein solle, sondern der Begleitverordnung, die im Nachhinein erlassen werden könne. Im Übrigen werde hier schwerlich etwas umgesetzt werden können, da Vorgaben der EU erfüllt werden müssten.

Frau Scheuring, Mitarbeiterin im Referat Rechtsangelegenheiten des MLLEV, ergänzt, der Gesetzentwurf richte sich nicht an mögliche begünstigte Personen, sondern ausschließlich an das Verwaltungshandeln. Soweit Forderungen nach Entbürokratisierung für handelnde Personen im Raum stünden, sei das ELER-Fördergesetz nicht das richtige Instrument. Dies wäre über die entsprechende Förderrichtlinie zu steuern.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Redmann weist Frau Scheuring darauf hin, dass im ELER-Fördergesetz eine umfangreiche Verordnungsermächtigung vorgesehen sei, die es er-

mögliche, Einzelheiten über konkrete Kontrollen zu regeln. Es bestehe durchaus die Möglichkeit, Verwaltungsaufwand geringer zu gestalten. Beispielhaft geht sie auf effizientere Kontrollverfahren vor Ort ein, wo sie noch Möglichkeiten sehe.

Auf eine weitere Nachfrage der Abgeordneten Redmann erläutert sie, dass bei LEADER und vielen ELER-Maßnahmen das Erstattungsprinzip gelte. Eine Ausstattung erfolge nur aufgrund von Belegen. Dabei handele es sich um eine EU-Vorgabe. Intern werde allerdings noch geprüft, welche Möglichkeiten es bei einzelnen Maßnahmen gebe.

Der Vorsitzende bittet die Landesregierung, dem Ausschuss im Nachgang schriftlich darzustellen, welche Vereinfachungen durch den Erlass der Verordnung herbeigeführt würden. – Minister Schwarz sagt dies zu.

Abgeordnete Schmachtenberg bringt mündlich folgenden Änderungsantrag ein:

„§ 25 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige § 25 wird § 25 Absatz 1.
- b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:

„(2) Die Landesregierung wird ermächtigt, durch Verordnung die nach diesem Gesetz zuständigen Behörden zu bestimmen. Die Landesregierung kann diese Befugnis durch Verordnung auf die fachlich zuständige oberste Landesbehörde übertragen.“

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, FDP und SSW zu.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, FDP und SSW, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss geänderten Fassung anzunehmen.

10. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Veterinärbeleihungs- und Kostengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/2459](#)

(überwiesen am 27. September 2024)

hierzu: [Umdruck 20/3802](#)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

11. Sachstand, Herausforderungen und Perspektiven im Kleingartenwesen in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 20/2548](#)

(überwiesen am 18. Oktober 2024)

– Verfahrensfragen –

Der Ausschuss beschließt auf Vorschlag des Abgeordneten Dirschauer, die inhaltliche Beratung des Berichts der Landesregierung zurückzustellen und dazu den Landesverband der Kleingartenvereine Schleswig-Holstein e.V. einzuladen.

12. Bericht der Landesregierung zur Verbreitung der Blauzungenkrankheit bei Wildtieren

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)
[Umdruck 20/3827](#)

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, berichtet, für die Blauzungenkrankheit seien neben Rindern, Schafen und Ziegen auch Wildwiederkäuer empfänglich. In Schleswig-Holstein sei BTV-3 bei wildlebenden Wiederkäuern bislang bei einem verendet aufgefundenen Stück Muffelwild nachgewiesen worden. Das Muffelwild schein als Wildschafrasse wie die Hausschafe starke Ausprägungen einer BTV-3-Infektion bis hin zum Verenden zu zeigen.

Bundesweit seien bislang 52 Nachweise bei Wildwiederkäuern gemeldet. Betroffen gewesen seien Muffel-, Rot- und Damwild. Muffelwild sei die am häufigsten betroffene Art.

In Schleswig-Holstein sei zudem BTV-3 bei einem gehaltenen Stück Damwild amtlich festgestellt worden.

Bereits am 8. August 2024 habe das MLLEV ein Informationsblatt zur Blauzungenkrankheit für Jägerinnen und Jäger veröffentlicht. In diesem Informationsblatt sei neben allgemeinen Informationen auch Maßnahmen im Falle von Anzeichen der Tierseuche skizziert.

Das Fachreferat des MLLEV stehe hinsichtlich der BTV-3-Nachweise in kontinuierlichem Austausch mit dem Landesjagdverband.

Bisher noch nicht geklärt sei, wie das Wild als Zwischenwild fungiere. Die bei Haustieren bestehende Möglichkeit der Impfungen existiere bei Wildtieren nicht.

Die Blauzungenkrankheit sei eigentlich bei den Wildtieren zu vernachlässigen, komme aber vor.

Auf Nachfragen der Abgeordneten Redmann antwortet Minister Schwarz, im Vergleich zu Haustieren seien die festgestellten Fälle bei Wildtieren verschwindend gering.

Frau Dr. Anheyer-Behmenburg ergänzt, bei der Blauzungenkrankheit handele es sich um eine anzeigepflichtige Tierseuche. Auch Jägerinnen und Jäger hätten bei einem Verdacht die Verpflichtung, entsprechende Untersuchungen einzuleiten. Damit habe man die Gewissheit, dass die meisten Tiere untersucht würden.

Auf eine Frage des Abgeordneten Siebke hinsichtlich des Papillomavirus erläutert Frau Dr. Anheyer-Behmenburg, sofern Tiere im Landeslabor und auf Papillomatose untersucht würden, fänden auch Untersuchungen auf Blauzungenkrankheit statt. Bisher gebe es in Schleswig-Holstein keine Nachweise des Papillomavirus. – Abgeordneter Siebke weist darauf hin, dass es nach Mitteilung der unteren Jagdbehörde die ersten positiven Befunde in Schleswig-Holstein gegeben habe. – Frau Anheyer-Behmenburg stellt klar, dass der Landesjagdverband die Vermutung geäußert habe, weil die Veränderungen dem des Papillomavirus ähnlich seien; ein Virusnachweis sei allerdings bislang nicht erfolgt.

13. Information/Kennntnisnahme

[Umdruck 20/3768](#) – Bericht über die regionalen Informationsveranstaltungen zur Oktoberflut 2023 und zukünftigen Verteilung der Verantwortlichkeiten für den Küstenschutz an der Ostsee

[Umdruck 20/3770](#) – Maßnahmen zur Verbesserung des Bevölkerungsschutzes an Nord- und Ostsee

[Umdruck 20/3800](#) (vertraulich) – Unterwassersprengungen im Rahmen des Ausbildungs-, Übungs- und Erprobungsbetriebs der Bundeswehr im Sperrgebiet Schönhagen 2024

Der Ausschuss nimmt die oben aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

Abgeordnete Redmann regt an, ein Gespräch mit Vertreterinnen oder Vertretern der Bundeswehr zu den Auswirkungen der Sprengungen auf die Meereswelt sowie die getroffenen Schutzvorrichtungen zu führen.

14. Verschiedenes

a) Richtlinie zur Förderung von kleineren Flächen mit eigendynamischer Entwicklung und von KlimaWildnisBotschafterin als Beitrag zum natürlichen Klimaschutz

Abgeordnete Redmann bittet die Landesregierung darum, in der nächsten Sitzung über die oben aufgeführte Richtlinie zu berichten.

b) Grüne Woche 2025

In seiner nächsten Sitzung will sich der Ausschuss über einen möglichen Besuch der Grünen Woche verständigen.

15. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesgesetzes und anderer wasserrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/2644](#)

– Verfahrensfragen –

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die Landesregierung zu bitten, ihr Unterlagen zur Verfügung zu stellen: Stellungnahmen der Verbände zum Referentenentwurf, Synopse Referentenentwurf/Gesetzentwurf, nach Möglichkeit Synopse der Stellungnahmen. – Frau Günther, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, sagt dies zu.

Der Ausschuss vereinbart sodann folgendes Verfahren: An einem neuen Sitzungstermin am 4. Dezember 2024, 10 Uhr, soll eine mündliche Anhörung durchgeführt werden. Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführung bis Mittwoch, 13. November 2024, benannt werden. Die Beschlussempfehlung über den Gesetzentwurf soll in einer Sitzung in der Mittagspause der Plenartagung am 11. Dezember 2024 erfolgen.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, schließt die Sitzung um 17:15 Uhr.

gez. Heiner Rickers
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin